

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld vom 11.03.2009

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. Seite 514), in seiner Sitzung am 11. März 2009 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

In der Überschrift zu § 21 Bekanntmachungen werden die in Klammer gesetzten Worte „(§ 5 Abs. 1 Ausführungsgesetz NRW zum Tierseuchengesetz)“ gestrichen.

Artikel II

§ 21 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
Aus § 21 Absatz 4 wird § 21 Absatz 3.

Artikel III

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.